

Merkblatt für Ehrungen von Chormitgliedern, Organistinnen und Organisten, Dirigentinnen und Dirigenten

Zu Recht werden Frauen und Männer geehrt, die der Kirchenmusik jahrzehntelang gedient haben. In Absprache mit dem Vorstand des Kirchenmusikverbandes Bistum St. Gallen sieht das Bischöfliche Ordinariat folgende Ehrungsmöglichkeiten vor:

1. **Sängerinnen und Sänger**, die nachweislich **40 Jahre** in einem Kirchenchor gesungen haben, können vom Kirchenmusikverband Bistum St. Gallen eine **Ehrenurkunde** (A4 Format, grün-Ton) erhalten.

Vorgehen: Die Präsidentin/der Präsident des Kirchenchors überprüft die 40-jährige Mitgliedschaft und beantragt **spätestens einen Monat vor der Verleihung** die Ehrenurkunde beim Präsidenten des Bistumsverbandes. Das **Bestellformular** kann in digitaler Form beim **Präsidenten des Bistumsverbandes** angefordert werden (Adresse siehe unten). Es steht auch auf der Homepage www.kmv-bisg.org zum Download bereit.

Es bleibt den Regionalverbänden überlassen, in welchem Rahmen die Übergabe stattfindet. Die Kosten für die Ehrenurkunde übernimmt der Bistumsverband.

2. **Sängerinnen und Sänger**, die nachweislich **50 Jahre** in einem Kirchenchor gesungen haben, können vom Kirchenmusikverband Bistum St.Gallen mit einer **Ehrenurkunde** (A4 Format, blau-Ton) geehrt werden.

Vorgehen: Die Präsidentin/der Präsident des Kirchenchors überprüft die 50-jährige Mitgliedschaft und beantragt **spätestens einen Monat vor der Verleihung** die Ehrenurkunde beim Präsidenten des Bistumsverbandes. Das **Bestellformular** kann in digitaler Form beim **Präsidenten des Bistumsverbandes** angefordert werden (Adresse siehe unten). Es steht auch auf der Homepage www.kmv-bisg.org zum Download bereit.

Es bleibt den Regionalverbänden überlassen, in welchem Rahmen die Übergabe stattfindet

3. **Sängerinnen und Sänger**, die nachweislich **60 Jahre** in einem Kirchenchor gesungen haben, können vom Kirchenmusikverband Bistum St. Gallen eine **Ehrenurkunde** (A4 Format, rotbraun-Ton) erhalten.

Vorgehen: wie unter den Ehrungen für 40 Jahre beschrieben.

4. **Sängerinnen und Sänger**, die nachweislich **65, 70 oder 75 Jahre** in einem Kirchenchor gesungen haben, können vom Kirchenmusikverband Bistum St. Gallen ein persönliches Schreiben des KMV Präsidenten erhalten. Der KMV Präsident bringt persönlich eine Kerze des Bistumsverbandes und ein individuelles Geschenk vorbei.

Vorgehen: Das Präsidium des Chores informiert den Präsidenten des KMV Bistum St.Gallen schriftlich (per E-Mail oder Brief) über das Jubiläum der Sängerin / des Sängers. Darin enthalten sein müssen die Angaben zu Name, Adresse, Telefonnummer und Chorzugehörigkeit und Anzahl Mitgliedsjahre sein. Ebenso ein Hinweis, was die Jubilarin / der Jubilar zu schätzen wüsste: Wein, Tee, Blumenstrauss.

5. **Organistinnen und Organisten, Dirigentinnen und Dirigenten**, die nachweislich **40 Jahre** im Dienst der Kirchenmusik gestanden haben, können mit der **Silbermedaille des Bistums St. Gallen** geehrt werden.

Vorgehen: Die Präsidentin/der Präsident des Kirchenchors oder des Kirchenverwaltungsrates oder die Pfarreileiterin/der Pfarreileiter überprüft den 40-jährigen Dienst und beantragt die Medaille **spätestens einen Monat vor der Verleihung** beim Präsidenten des Bistumsverbandes. Das **Bestellformular** kann in digitaler Form beim **Präsidenten des Bistumsverbandes** angefordert werden. (Adresse siehe unten). Es steht auch auf der Homepage www.kmv-bisg.org zum Download bereit.

Es bleibt den Regionalverbänden überlassen, in welchem Rahmen die Übergabe stattfindet. Die Rechnung für die Silbermedaille (Fr. 120.--) wird zulasten der betreffenden Pfarrei ausgestellt.

Die Personen der Ehrungskategorien 1-4 und zusätzlich **Sängerinnen und Sänger**, die **55 Jahre** in Kirchenchören mitgesungen haben, werden zu einem Ehrungsanlass am Montagnachmittag vor Christi Himmelfahrt in St.Gallen eingeladen. Die Präsidien der Chöre erhalten die Informationen dazu jeweils Anfang Jahr.

KMV Bistum St.Gallen – Präsident

Thomas Halter
Bodenrietstrasse 2
8734 Ermenswil

 055 535 02 93
 076 335 08 90
 thh2@sunrise.ch